**Neu**

Mitteilung vom 09.10.2024

Geschätzte Kundinnen und Kunden der Genossenschaft Gemeinschaftsantenne Muhen

Wir wurden in letzter Zeit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau in Muhen diverse Falschinformationen verbreitet werden. Wir möchten deshalb folgendes klarstellen:

* Die Genossenschaft Gemeinschaftsantenne Muhen GGM bietet ihre Kommunikationsdienstleistungen über eine eigene Infrastruktur an, welche vom aktuellen Glasfaserausbau der Swisscom nicht betroffen ist.
* Die GGM wird ihre Dienste weiterhin anbieten und wird ihren Betrieb nicht einstellen.
* Die Glasfaserinstallation, welche bereits in Ihrer Liegenschaft installiert worden ist und über welche sie die TV-Signale und Quickline-Produkte beziehen, muss nicht zurückgebaut werden.
* Mit dem Glasfaserausbau der Swisscom ist es nicht notwendig, dass Sie Ihren TV-Anschluss oder Ihre Quickline-Produkte kündigen.
* Es ist ihnen freigestellt, im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau der Swisscom einen zusätzlichen Glasfaseranschluss in Ihrer Liegenschaft installieren zu lassen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen Klarheit schaffen können und freuen uns, Sie weiterhin und langfristig mit zuverlässigen und attraktiven TV-, Internet- und Telefonie-Produkten versorgen zu dürfen.

Bei allfälligen Fragen dürfen sich an info@ziknet.ch wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Anpassung**

Informationen an die Genossenschafter/innen 10.06.2024

Ausbau des Swisscom-Netzes auf Glasfaser

Zurzeit macht die Firma Axians, im Auftrage der Swisscom, Erhebungen für den Ausbau des Swisscom-Glasfasernetzes in Muhen. Die möglichen Kunden werden durch einen Techniker besucht, um die technischen Belange zu klären. Die Angaben der Techniker von Axians über das Wie und Wo der Installation sind teils unterschiedlich und oft auch nicht korrekt. Wir machen darauf aufmerksam, dass weder die Axians noch die Swisscom ohne unser Einverständnis einen Eingriff am FttH-Netz der Genossenschaft Gemeinschaftsantenne Muhen (GGM) vornehmen darf. Dies gilt auch für die Anbindung an die Hausinstallation. Gemäss Empfehlung des Bakom soll nach Möglichkeit keine parallele Hausinstallation erstellt werden. Die bestehende Hausinstallation kann von der Swisscom mitbenutzt werden, was sie auch darf! Zudem darf die Swisscom eine Migration von Quickline-Kunden auf ihre Netzwerkinfrastruktur nicht selbstständig und im Alleingang durchführen. Im Zweifelsfalle kontaktieren Sie bitte die Technik der GGM, wir unterstützen sie gerne.